

Antwort Bundesinstitut für Risikobewertung

Von: Pressestelle <Pressestelle@bfr.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 7. März 2023 16:17

An: Spritzendorfer Josef <spritzendorfer@eggbi.eu>

Betreff: Presseanfrage: EGGBI_Zulassung von HFPO-DA (Gen-X)_2303

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

vielen Dank für Ihre Anfrage an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR).

Das BfR bewertet auf Grundlage wissenschaftlicher Kriterien gesundheitliche Risiken, die von Stoffen oder Bakterien in Lebensmitteln, Produkten und Chemikalien ausgehen können. Die wissenschaftliche Bewertung erfolgt unabhängig und streng getrennt von Fragen des Managements. Fragen zu Verboten, Zulassungen oder Kontrollen können vom BfR nicht beantwortet werden.

Die von Ihnen gestellten Fragen beziehen sich auf das Risikomanagement. Im Bereich der Lebensmittelsicherheit wäre hier das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zuständig. Im Falle der Überwachung müssen Sie sich an die Behörden der Länder wenden.

Das Thema Trinkwasser fällt in die Zuständigkeit des Umweltbundesamtes (UBA). Zum Teil haben Sie ja auch das BMUV und das LGL Bayern direkt angesprochen.

Im Anhang die Antworten des BfR zur Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. xxxxxx

Bundesinstitut für Risikobewertung
Fachgruppe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung Risikokommunikation

-

German Federal Institute for Risk Assessment
Unit Press and Public Relations
Department Risk Communication

-

Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, Germany

Tel. +49 30 18412-88000

Fax +49 30 18412-22399

www.bfr.bund.de

pressestelle@bfr.bund.de

**Presseanfrage: EGGBI_
Zulassung von HFPO-DA (Gen-X)_2303**

2) Wie bewertet das BfR als „Bundesinstitut für Risikobewertung“ diesen Stoff - wenn „als besonders besorgniserregenden Stoff“ wie die ECHA, warum darf dieser Stoff trotzdem eingesetzt werden?

GenX oder 2,3,3,3-Tetrafluor-2-(heptafluorpropoxy)propionsäure (HFPO-DA) wurde als Ersatz für PFOA für die Herstellung von Fluorpolymeren entwickelt. 2019 wurde GenX als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) identifiziert, [1] unter anderem aufgrund toxischer Effekte auf Leber, Nieren, Hämatologie und Immunsystem sowie Effekte auf die Entwicklung. GenX gehört zu der Gruppe der PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) und ist damit durch den Beschränkungsvorschlag abgedeckt, der aktuell der ECHA vorliegt.

[1] <https://echa.europa.eu/documents/10162/53fa6a5b-e95f-3128-ea9d-fa27f43b18bc>